

BERICHTE / REPORTS

Bericht über Forschungsaufenthalte an der Universität Kyoto

1. Anlass und formaler Rahmen der Aufenthalte

Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 Forschungsaufenthalte an der Universität Kyoto verbracht, um an unseren rechtsvergleichenden Dissertationen zu arbeiten, und zwar zum Schutz der Privatsphäre gegenüber Medien im deutschen und japanischen Recht (M. Dillmann) bzw. zur Verwendung von immaterialgüterrechtlichen Lizenzen im deutschen, österreichischen und japanischen Recht (G. Koziol). Dabei folgten einem ersten längeren Aufenthalt von sechs bzw. acht Monaten im Jahr 2008 jeweils kürzere Folgeaufenthalte von einem Monat bis vier Monaten im Jahr 2009.

Formal hatten wir an der Universität Kyoto den Status eines Gastforschers (*gaikoku-jin kyôdô kenkyû-sha*). Die Aufnahme als Gastforscher bei einem bestimmten Betreuer – in unserem Fall war das Prof. Keizô Yamamoto – ist für einen frei wählbaren Zeitraum möglich und muss formal von der Professorenkonferenz (*kyôju-kai*) genehmigt werden. Dank des Engagements unseres Betreuers und der äußerst hilfsbereiten und kooperativen Universitäts- und Fakultätsverwaltung mussten wir uns allerdings kaum selbst um organisatorische Fragen kümmern; auch eine Verlängerung unseres jeweils ersten Aufenthalts um einige Wochen war auf unkomplizierte Weise möglich.

Als Gastforscher erhielten wir jeweils einen eigenen Arbeitsplatz mit Internetzugang an der juristischen Fakultät, wobei wir das Zimmer meist zu dritt teilten, sowie die Möglichkeit der Benutzung der Bibliotheken. Auch wurde uns eine Kopierkarte mit einem großzügigen Guthaben zur Verfügung gestellt. Neben der Bibliothek der juristischen Fakultät, wo wir unbeschränkten Zugang auch zu den für Studenten nicht zugänglichen Magazinen erhielten, war auch die Hauptbibliothek (*fuzoku tosho-kan*), die ebenfalls über einen größeren juristischen Bestand verfügt, wichtige Anlaufstelle. Die Bibliotheken sind äußerst gut gepflegt und ließen hinsichtlich der Ausstattung in unseren Themengebieten kaum Wünsche offen. Auch der Bestand an Literatur zum deutschen Recht umfasst nicht nur Standardwerke und die wichtigsten Zeitschriften, sondern auch Spezialliteratur in großem Umfang, so dass man dort hervorragend rechtsvergleichend arbeiten kann.

Die längeren Aufenthalte wurden jeweils durch spezielle Auslandsstipendien unterstützt. Bei Gabriele Koziol war dies ein Stipendium der Japan Foundation im Rahmen des „Japanese Studies Fellowship Program“, das Doktoranden einen Aufenthalt von vier bis vierzehn Monaten an einer frei zu wählenden Universität ermöglicht. Einen geeig-

neten Betreuer in Japan muss sich der Bewerber selbst suchen. Bewerbungen sind jeweils im Herbst für Stipendienanträge im darauffolgenden akademischen Jahr (April bis März) einzureichen. Neben den flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten und dem großzügig bemessenen Stipendium ist zudem die freundliche Betreuung sowohl durch das Büro in Tokyo als auch in Kyoto hervorzuheben. Darüber hinaus werden für die Stipendiaten zahlreiche Aktivitäten organisiert, die von Vorträgen zu verschiedensten Themen bis hin zu Ausstellungsbesuchen und *shodô*-Workshops reichen. Bei Meiko Dillmann wurde der Forschungsaufenthalt durch ein „Kurzstipendium für Doktoranden“ des DAAD gefördert, das für Aufenthalte bis zu einer Dauer von sechs Monaten ohne Bindung an bestimmte Fristen beantragt werden kann. Auch hier muss sich der Bewerber selbst um den Platz an einer Gastuniversität bemühen und erhält dann eine Reisekostenpauschale sowie eine monatliche finanzielle Förderung. Einmal halbjährlich findet ein großes Treffen in Tokyo statt, zu dem alle sich in Japan aufhaltenden deutschen Stipendiaten eingeladen werden und bei dem auch zahlreiche deutsche und japanische Altstipendiaten zusammenkommen. Im Büro Tokyo werden darüber hinaus zahlreiche Vorträge und Events organisiert; in Kyoto selbst fand anlässlich des Besuchs des Generalsekretärs in Japan ein gemeinsamer Abend mit den Stipendiaten aus dem Raum Kansai statt.

2. *Ablauf der Aufenthalte*

Der Großteil der Zeit war der Arbeit an unseren Dissertationen gewidmet. Unsere Forschungsarbeit konnten wir dabei völlig frei und selbständig gestalten. Unser Betreuer Prof. Yamamoto hatte jedoch jederzeit ein offenes Ohr für Fragen und stand für Diskussionen immer zur Verfügung. Durch umfassende Literaturhinweise erleichterte er uns darüber hinaus den Einstieg in die Forschungsarbeit.

Neben der Arbeit an unseren Dissertationen waren wir jedoch auch in das universitäre Leben eingebunden. Wir nahmen vor allem am sogenannten „Schooling“ (*sukûringu*) von Prof. Yamamoto teil, einem wöchentlich stattfindenden Seminar für graduierte Studenten. Im Jahr 2008 wurde in jeder Sitzung von einem der Teilnehmer ein wissenschaftlicher Aufsatz, und zwar abwechselnd ein deutscher und ein japanischer, in einem Referat vorgestellt und kritisch besprochen. Die Themen waren breit gestreut und umfassten das Vertragsrecht ebenso wie das Delikts-, Familien- oder Wettbewerbsrecht. Im Anschluss an den Vortrag fand immer eine rege Diskussion zwischen den Teilnehmern statt. Das Jahr 2009 hingegen war thematisch den Arbeiten an einer Reform des japanischen Schuldrechts gewidmet, an denen Prof. Yamamoto selbst maßgeblich beteiligt ist. So wurde in jeder Sitzung die Lösung des Reformentwurfs zu einem bestimmten Problembereich eingehend besprochen.

Wir selbst erhielten auch jeweils die Möglichkeit, Vorträge im Seminar zu aktuellen japanischen wissenschaftlichen Aufsätzen bzw. zu Aspekten unserer Dissertationen zu halten und uns in der anschließenden Diskussion zu bewähren. Den wöchentlichen

Besuch des Seminars empfanden wir als besonders bereichernd, da uns dies über das Thema unserer jeweiligen Forschungsprojekte hinaus einen guten Einblick in das japanische Recht, häufig auch in Gegenüberstellung zum deutschen Recht, ermöglichte. Nicht zuletzt war es auch eine gute Gelegenheit, mit japanischen Kollegen ebenso wie mit anderen ausländischen Doktoranden, vor allem aus China, in regelmäßigen Kontakt zu kommen.

Weitere Einblicke in den Universitätsablauf gewährte uns der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen an der Law School, etwa einer Vorlesung zum Immaterialgüterrecht oder einer Lehrveranstaltung von Prof. Yamamoto zum Zivilrecht, in der die Studenten im Dialog mit dem Vortragenden Falllösungstechniken in Vorbereitung auf ihr juristisches Staatsexamen (*shihô shiken*) trainierten.

Neben dem eigentlichen Universitätsbetrieb nahmen wir auch an einer Reihe von Vortragsveranstaltungen und Symposien teil, die uns ebenfalls einen guten Eindruck von der lebendigen japanischen Rechtswissenschaft vermittelten. So besuchten wir die in unregelmäßigen Abständen an der Universität Kyoto stattfindenden Sitzungen des zivilrechtlichen Arbeitskreises (*minpô kenkyû-kai*), an denen nicht nur Angehörige der Universität Kyoto, sondern auch anderer Universitäten in Kyoto und der ganzen Kansai-Region teilnehmen und in denen meist jüngere Wissenschaftler über ihre Forschung berichten. Zur Zivilrechtsreform fanden zudem immer wieder hochkarätig besetzte Sonderveranstaltungen statt; so boten etwa Vorträge bzw. Gesprächskreise mit Takashi Uchida und Masamichi Okuda Einblicke aus erster Hand in die Reformarbeiten.

Besonders herzlich aufgenommen wurden wir auch von dem Kreis derjenigen Forscher im Raum Kansai, die sich stark für den wissenschaftlichen Austausch mit Deutschland engagieren. Wir wurden hier zu zahlreichen spannenden Veranstaltungen eingeladen und oft auch in die Vorbereitung und Abwicklung eingebunden. An der Universität Kyoto selbst waren immer wieder Wissenschaftler aus Deutschland zu Vorträgen eingeladen. Im September 2008 fand zudem am International Institute for Advanced Studies (*Kokusai kôtô kenkyû-jo*) in Kyoto ein dreitägiges deutsch-japanisches Symposium zum Thema „Markt und Staat in einer globalisierten Wirtschaft“ statt, im März 2009 ein zweitägiges multinationales Symposium an der Ritsumeikan-Universität über Rechtstraditionen, das in deutscher Sprache abgehalten wurde. Außerdem haben wir an mehreren Veranstaltungen an der Ryûkoku-Universität teilgenommen, in deren Mittelpunkt die Diskussion europäischer Rechtsentwicklungen stand.

Im Oktober 2008 durften wir auch am *shihô gakkai* teilnehmen, dem jährlich stattfindenden Symposium der japanischen Zivilrechtsvereinigung, das in diesem Jahr an der Universität Nagoya abgehalten wurde und dem höchst aktuellen Thema der Zivilrechtsreform in Japan gewidmet war.

3. *Persönliche Kontakte und Freizeit*

Neben einer hervorragenden fachlichen Betreuung war auch der persönliche Kontakt vor allem zu Prof. Yamamoto besonders herzlich, der uns sogar mehrmals gemeinsam mit seinen Schülern zu sich nach Hause einlud. Auch mit den Doktoranden bzw. Schülern von Prof. Yamamoto entwickelte sich ein freundschaftlicher Kontakt. Wir wurden überdies zu verschiedensten Anlässen zu Feiern und Essen eingeladen und hatten so Gelegenheit, viele junge Nachwuchswissenschaftler der Universität Kyoto sowie anderer Universitäten in der Region Kansai kennenzulernen.

Weitere Kontakte zu Professoren der Universität Kyoto sowie anderen Universitäten ergaben sich auch anlässlich der verschiedenen Vortragsveranstaltungen und Tagungen, die regelmäßig mit einem gemeinsamen Essen ausklangen, bei dem sich die Möglichkeit zu einem ungezwungeneren Kennenlernen bot.

Untergebracht waren wir im *Kokusai Gakusei no Ie* (Kyoto International Student House, nach der Namensgebung des Schweizer Gründers auch „Haus der Begegnung“, HdB, genannt), einem Studentenwohnheim in unmittelbarer Nähe des *Yoshida*-Campus der Universität Kyoto, das von etwa 40 Studenten, Doktoranden und Gastforschern aus verschiedenen Ländern, darunter zu einem Drittel Japanern, bewohnt wird. Gemeinsame Essen alle zwei Wochen und zahlreiche Feiern sowie Veranstaltungen wie beispielsweise Vorträge und Diskussionen zur japanischen Kultur oder der Besuch einer *nô*-Vorführung trugen zu einem reichhaltigen Freizeitprogramm bei.

Weitere Kontaktmöglichkeiten zu japanischen Studenten bot die Teilnahme an universitären Klubaktivitäten, etwa des *shodô-bu* (Kalligraphieklubs) oder der *aruku-kai*, einer Gruppe, die sich regelmäßig zu Wanderungen und Besichtigungen in und um Kyoto trifft. Auch hier wurden wir jeweils freundlich aufgenommen.

4. *Resümee*

Insgesamt haben die Aufenthalte an der Universität Kyoto uns nicht nur in fachlicher Hinsicht eine intensive Beschäftigung mit dem japanischen Recht über unsere Dissertationsthemen hinaus ermöglicht, sondern eröffneten uns auch in persönlicher Hinsicht die wertvolle Gelegenheit, Kontakte zu japanischen Wissenschaftlern und Doktoranden unterschiedlicher Universitäten sowie zu Gaststudenten und -forschern aus verschiedenen Ländern zu knüpfen und einen äußerst lebendigen internationalen Austausch zu erfahren. Wir danken allen, die diese Aufenthalte ermöglicht und in vielfältiger Weise zu ihrem Gelingen beigetragen haben.

Meiko Dillmann und Gabriele Koziol

SUMMARY

In 2008 and 2009 we spent several months as guest researchers at Kyoto University, supported by scholarships from the German Academic Exchange Service and the Japan Foundation, respectively. In the outstanding research environment of Kyoto University and under the excellent supervision and guidance of Prof. Keizô Yamamoto we carried out research for our respective doctoral theses on the protection of privacy against media invasions under German and Japanese law (M. Dillmann) and on security interests in intellectual property licences under German, Austrian and Japanese law (G. Koziol). We were warmly welcomed into the academic community of Kyoto University and beyond which helped to further our knowledge of Japanese law on a broader scale and offered many pleasant encounters on a personal level.